



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Einführung der elektronischen Patientenakte im bayerischen
Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 534 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird bei TG 99 (Kosten der Datenverarbeitung) bei Tit. 534 99 (Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.) für das Jahr 2018 der Betrag von 71,1 Tsd. Euro um 90,0 Tsd. Euro zur Einbindung der medizinischen Dienste in das im bayerischen Justizvollzug verwendete EDV-Verfahren „IT-Vollzug“ mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung der elektronischen Patientenakten für die Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten auf 161,1 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Eine adäquate, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende medizinische Versorgung der Gefangenen kann auch ohne elektronische Patientenakten in vollem Umfang gewährleistet werden. Die Einbindung der medizinischen Dienste in das im bayerischen Justizvollzug verwendete EDV-Verfahren „IT-Vollzug“ – und damit auch die Möglichkeit zur Führung von elektronischen Patientenakten – wäre aber eine wünschenswerte Ergänzung des bestehenden Fachverfahrens.

Die Einbindung ist jedoch sowohl aus fachlicher als auch aus IT-technischer Sicht anspruchsvoll und aufwändig. So erfordert beispielsweise die Absicherung der besonders sensiblen persönlichen medizinischen Daten ausgefeilte Schutzmechanismen und ein entsprechendes Zugriffskonzept. Im Hinblick auf die begrenzten Kapazitäten für Neuentwicklungen im IT-Bereich auf andere Vorhaben – zum Beispiel im Bereich der Arbeitsverwaltung oder im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte – musste daher die Entwicklung eines entsprechenden Moduls bislang zurückgestellt werden. Die Doppelstruktur von digitaler und analoger Verwaltung ist jedoch effizienzmindern und kostenintensiv.

Das bestehende EDV-Verfahren bietet eine Schnittstelle, um auch die Führung der Patientenakten zu digitalisieren und in das Programm zu integrieren. Durch die Realisierung dieser Möglichkeit würden sich mögliche Initiierungskosten auf lange Zeit auszahlen. Kostenintensive und effizienzmindern Doppelstrukturen würden auf diese Weise abgeschafft.